

BESCHLUSSPROTOKOLL

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 3. Juli 2023 zusammenfassend folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

Sporthallen; Turn- und Sporthallenordnung; Novelle 2023

Die Gemeindevertretung hat eine Abänderung der Turn- und Sporthallenordnung beschlossen. Im Wesentlichen betreffen diese Änderungen die Nutzungsmöglichkeiten der Anlagen in den Sommermonaten sowie Regelungen im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Naturkatastrophen, Pandemie etc.). Schließlich wurden die Bestimmungen über die Kostentragung aus der Sporthallenordnung herausgenommen und wird in diesem Zusammenhang auf den jährlichen Haushaltsbeschluss verwiesen.

Die überarbeitete Turn- und Sporthallenordnung wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Hochwasserkatastrophe 2021, Abschlussbericht

Die Gemeindevertretung hat einen Abschlussbericht zum Hochwasser vom Juli 2021 zur Kenntnis genommen.

Dabei wurde im Besonderen über die Abwicklung der Schadensbehebung sowie über die Auszahlung der Entschädigungsleistungen an die betroffenen Grundeigentümer berichtet und die entsprechenden Vereinbarungen beschlossen.

Weiters wurden die Zahlungen aus dem Katastrophenfond sowie die Rücküberweisung des Betrages in der Höhe von EUR 185.000,00 vom Hochwasserschutzverein an den Entschädigungsfonds genehmigt; Von der Gemeindevertretung wurde zudem festgelegt, dass zukünftig – je nach budgetärer Lage – wieder ein Betrag von jährlich EUR 20.000,00 an den Hochwasserentschädigungsfond (Hochwasserrücklage) einbezahlt wird, um wiederkehrende zukünftige Entschädigungsereignisse abdecken zu können.

Schließlich wurde von der Gemeindevertretung festgehalten, dass sich die Stadtgemeinde Mittersill zu einem Interessensausgleich zwischen den dinglich belasteten Grundeigentümern im Retentionsraum und den Nutznießern der Schutzanlagen bekennt. In diesem Sinne soll gemeinsam mit dem Hochwasserschutzverein und den allenfalls betroffenen Genossenschaften ein tragfähiges Umsetzungskonzept – allenfalls auch auf freiwilliger Basis – ausgearbeitet werden.

Zierteich-Kindergarten, Sanierungsmaßnahmen, Projektabschluss

Die Gemeinde hat den Abschlussbericht zur Sanierung und Erweiterung des Zierteichkindergartens zur Kenntnis genommen und beschlossen.

In den Sommerferien 2021 wurde der Zierteich-Kindergarten um drei Krabbelgruppen erweitert. Die umfangreichen Ausbauarbeiten im Obergeschoß des bestehenden Kindergartens umfassten ca. 643 m² Bruttogeschoßfläche und 2.100 m³ umbauten Raum. Die Außenanlage des Kindergartens wurde ebenso den neuen Bedürfnissen angepasst. Nach mehreren coronabedingten Verschiebungen konnte sodann der erweiterte Kindergarten am 25.06.2022 feierlich eröffnet werden.

Nach erfolgter Abrechnung aller Gewerke belaufen sich die Projektkosten auf EUR 1.786.289,53 netto. Dies bedeutet, dass die veranschlagten EUR 1,7 Mio. netto um ca. 5% überschritten wurden, wobei in dieser Summe zusätzlich die PV-Anlage mit EUR 50.765,49 netto sowie die gesamten Einrichtungsgegenstände inklusive Spielsachen mit EUR 163.882,04 netto beinhaltet sind.

Den Projektkosten standen Förderungen bzw. Zuwendungen von EUR 1.670.612,58 gegenüber. Der Differenzbetrag von EUR 115.676,95 wurde vollständig über Mehreinnahmen des ordentlichen Haushaltes des Jahres 2022 abgedeckt. Das gesamte Projekt wurde somit mit einem Fördersatz von 93,08% (!) umgesetzt.

Seniorenheim, Solarthermieanlage, Reparatur

Im Seniorenheim Mittersill wurde im Zuge der Errichtung des Neubautraktes auch eine Solarthermieanlage umgesetzt. Durch einen schadhafte Wärmetauscher wurde ein Großteil der Solarpaneele im vergangenen Winter durch Frostaufbrüche zerstört. Die Reparaturkosten belaufen sich auf ca. EUR 149.000,00.

Durch die Gemeindevertretung wurde nunmehr beschlossen, die „Heimat Österreich GmbH“ als Hauseigentümerin anzuweisen, die entsprechende Reparatur der Solarthermieanlage unverzüglich abzuwickeln bzw. zu beauftragen. Wobei in Hinblick auf eine sinnvolle Reduktion der Gesamtkosten, ein genaues Umsetzungskonzept (z.B. Wiederverwendung einwandfreier Teile) ausgearbeitet werden soll.

Die Finanzierung erfolgt durch eine Erhöhung der Zuführung zum Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrages auf EUR 0,40/m² und Monat. Sollte es die Finanzsituation der Gemeinde mit Jahresende zulassen, ist auch ein Einmalbetrag des Restbetrages zu prüfen und – zur Vermeidung von zusätzlichen Zinsen – gegebenenfalls umzusetzen. Die Erhöhung der Zuführung zum EVB auf EUR 0,40/m² und Monat sollte – angesichts der bevorstehenden Instandhaltungsarbeiten – auch trotzdem umgesetzt und fortlaufend an die jeweiligen bevorstehenden Investitionen angepasst und entsprechend budgetiert werden.

Reinhalteverband Oberpinzgau Mitte, Satzungsänderungen

Der Reinhalteverband Oberpinzgau Mitte hat eine Gesamtüberarbeitung der Satzungen ausgearbeitet und in der Verbandsversammlung vom 02.06.2023 beschlossen. Gesamtüberarbeitungen bzw. wesentliche Änderungen von Satzungen bedürfen im Innenverhältnis wiederum die Genehmigung der Gemeindevertretungen der verbandsangehörigen Gemeinden (Mittersill, Stuhlfelden, Uttendorf und Niedernsill).

Die Gemeindevertretung hat diese Gesamtüberarbeitung zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Bebauungsplanung, Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich "Berggasthof Resterhöhe"

Die Eigentümerin des Berggasthof Resterhöhe beabsichtigt, beim bestehenden Gasthof am Standort Mittersill, Paßthurn 19, diverse Erweiterungs- bzw. Umbaumaßnahmen (Modernisierung Bestandsobjekt, Errichtung eines zusätzlichen Bettenhauses) durchzuführen. Der betreffende Teil dieser Grundflächen ist im Flächenwidmungsplan als Bauland – Sonderfläche Gasthaus ausgewiesen. Auf Grund der exponierten Lage des Objektes wurde zur Vorgabe von Bebauungsmöglichkeiten und Strukturen die Aufstellung eines Bebauungsplanes fixiert. Nach Durchführung des erforderlichen Raumordnungsverfahrens hat die Gemeindevertretung nunmehr diesen Bebauungsplan der Grundstufe im Bereich „Berggasthof Resterhöhe“ beschlossen.

Flächenwidmungsplan, Liegenschaft Rettenbachstraße 107, Änderung Kennzeichnung Naturgefahren

Im Bereich Rettenbach ist auf Grund der gegebenen Wildbachgefährdung das gewidmete Bauland (Erweitertes Wohngebiet) großflächig als „Aufschließungsgebiet“ mit dem Erfordernis „Behebung von Naturgefahren“ gekennzeichnet. Gemäß § 37 Abs 2 Sbg. Raumordnungsgesetz – ROG 2009, kann anstelle der Kennzeichnung als Aufschließungsgebiet eine Kennzeichnung unter Beifügung des Hinderungsgrundes vorgenommen werden, wenn diverse Kriterien erfüllt sind. Nach Abstimmung mit der Wildbach- und Lawinverbauung und dem landesgeologischen Dienst ist dies für jene Flächen möglich, welche sich in der gelben Gefahrenzone befinden. Die Detailabstimmungen sind in den nachfolgenden Verfahren (Auflagen und Bedingungen in Bauplatzerklärung bzw. Baubewilligung) durchzuführen. Auf Anregung einer Grundeigentümerin hat die Gemeindevertretung nunmehr eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der Grundstücke Nr. 681, 683 und 685, je KG Spielbichl, im Ausmaß von 698 m², von Bauland – Erweitertes Wohngebiet mit der „Kennzeichnung Aufschließungsgebiet Naturgefahren EW/A(N)“ in „Kennzeichnung Naturgefahren EW/N“, beschlossen.

Projektliste, zukünftige Investitionsvorhaben

Bgm. Dr. Vierter hat der Gemeindevertretung eine Projektliste zur Kenntnis gebracht, die die zukünftigen laufenden Vorhaben der Stadtgemeinde Mittersill zusammenfasst. Dabei geht es im Wesentlichen darum, eine Einschätzung zu ermöglichen, welche finanziellen Aufwendungen damit verbunden sind. Zudem bietet sie die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen und sowohl die zeitlichen als auch die finanziellen Ressourcen ausreichend zu planen.

Die Projektliste reicht von den Vorhaben im Bereich der Volksschule (Sanierung Turnhalle), über die Generalsanierung der Feuerwehr bis hin zur Errichtung eines Veranstaltungssaales. Sie umfasst auch kleinere Maßnahmen wie die Sanierung der Umkleiden im Freibad oder beispielsweise die Erneuerung der Aufbahnhalle.

Der Bericht wurde von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Vergnügungssteuerverordnung, weitere Vorgangsweise

Gerade seit der Covid-Krise wurde der Ruf nach der Abschaffung, der Vergnügungssteuer immer lauter. Da Veranstaltungen zum Großteil von ortsansässigen Vereinen abgehalten werden und diese sowieso mit immer strengeren Auflagen und finanziellen Herausforderungen konfrontiert werden, erschien eine weitere monetäre Belastung – im Sinne der auch genannten „Lustbarkeitsabgabe“ – als nicht mehr zeitgemäß. Des Weiteren ist die Einhebung mit einem erheblichen Aufwand verbunden und die Einnahmen im Laufe der letzten Jahre sind immer weiter gesunken. Aus diesen Gründen hat die Gemeindevertretung beschlossen, die bestehende Verordnung über die Einhebung der Vergnügungssteuer ersatzlos außer Kraft zu setzen.

Nationalpark Hohe Tauern, Kuratorium und Fondsbeirat, Entsendung

Mit Schreiben vom 30.05.2023 informiert der Salzburger Gemeindeverband, dass nach dem Rücktritt von Manfred Gaßner als Bürgermeister von Kaprun auch sein Mandat im Beirat des Nationalparkfonds Hohe Tauern bzw. im Nationalparkkuratorium nachzubesetzen ist.

Im Salzburger Nationalparkgesetz ist vorgesehen, dass die Mitglieder in diesen Gremien durch einen gemeinsamen Beschluss der vom Nationalpark erfassten Gemeinden bestimmt werden. In diesem Sinn hat die Gemeindevertretung – auf Vorschlag des Gemeindeverbandes – die Entsendung des Nachfolgers als Bürgermeister von Kaprun, Bgm. Domenik David, als Mitglied in den Fondsbeirat bzw. in das Nationalparkkuratorium beschlossen.

Berichte des Bürgermeisters

Unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte und aktuelle Themen“ werden Jahres- und Tätigkeitsberichte, die einen Bezug zur Stadtgemeinde Mittersill haben bzw. folgende sonstige Angelegenheiten zur Kenntnis genommen:

Retention Tauerntäler, aktueller Projektstand

Die Gemeindevertretung hat einen Bericht zur Kenntnis genommen, in dem Bgm. Dr. Viertler über den aktuellen Stand des Hochwasserschutzprojektes „Retentionsanlagen in den Tauerntälern“ berichtet hat.

Unmittelbar nach dem Ereignis des Jahres 2021 wurden umfassende Vorbereitungsarbeiten für mögliche Retentionsflächen in den Tauerntälern in Angriff genommen. Bereits im Februar 2022 kam eine Studie der Fa. Hydroconsult zum Ergebnis, dass Rückhaltebecken in den Tauerntälern hoch wirksam sind. Daraufhin erfolgten erste Gespräche mit den Grundeigentümern und diverse Adaptierungen des grundsätzlichen Konzeptes. Schließlich wurden die Detailplanungen für die einzelnen Täler vergeben.

Zur Frage der Alternativen zu den Verbauungen in den Tälern wurde weiters eine Studie beauftragt, die zum Entschluss kommt, dass die Möglichkeiten für nennenswerte Rückhalteflächen im Talboden praktisch ausgeschöpft sind. Ein möglicher Standort in Hollersbach wird aktuell noch geprüft.

Folgende Punkte sind Grundlage für die Umsetzung des Schutzkonzeptes:

- Die Retentionsbecken in den Tauerntälern sind keine dauernden Speicheranlagen. Sie werden - ähnlich wie das Retentionsbecken in Mittersill – nur im Ereignisfall dotiert.
- Sie bilden einen Schutz für den Überlastfall. D.h. sie stellen eine Notmaßnahme für den Fall dar, dass die Schutzanlagen im Talboden nicht mehr ausreichen.
- Sie werden rechnerisch alle 15 Jahre für zwei Tage eingestaut.
- Teil des Projektes ist auch ein umfassendes Geschiebemanagement.

Bgm. Dr. Viertler berichtete weiters, dass das Land Salzburg am 19.07.2023 um 19:00 Uhr im Nationalparkzentrum einen Informationsabend zu diesem Projekt organisiert. Neben Landesrat Dr. Josef Schwaiger werden auch namhafte Experten, die die Grundlagen für das gegenständliche Projekt ausgearbeitet haben, teilnehmen.

Biowärme Mittersill GmbH, Jahresabschluss 2022

Die Biowärme Mittersill GmbH hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 vorgelegt, der von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen wurde. Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Vorjahr um ca. 200 TSD auf EUR 1,9 Mio. gesteigert werden. Der Jahresüberschuss beträgt EUR 97.561,50 (nach EUR 31.301,30 im Vorjahr). Die Gesellschaft weist allerdings immer noch einen hohen Bilanzverlust im Ausmaß von EUR 1 Mio. aus. Trotz des negativen Eigenkapitals ist die Gesellschaft aber in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen (Tilgungen und Zinsen) nachzukommen sowie die notwendigen Investitionen zu tätigen.

Bergbahn AG Kitzbühel, Geschäftsbericht 2021/2022

Die Bergbahn AG Kitzbühel hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022, welches am 30.11.2022 zu Ende gegangen ist, vorgelegt. Die Stadtgemeinde Mittersill ist geringfügig an dieser Gesellschaft beteiligt. Im Geschäftsjahr 2021/2022 konnte die Bergbahn AG Kitzbühel die Coronapandemie praktisch wieder hinter sich lassen. Dennoch verbleiben rote Spuren in der Bilanz. Die Gesamtbetriebsleistung inklusive sonstiger betrieblicher Erträge und Anlagenerträge stieg wieder auf EUR 51,79 Mio. (nach EUR 30,62 Mio. im Geschäftsjahr 2020/2021). Das Ergebnis nach Steuern bleibt mit EUR -53.706,84 noch leicht im Minus (nach EUR -14,3 Mio. im vorherigen

Geschäftsjahr). Aufgrund des massiven Verlustvortrag aus dem Geschäftsjahr 2020/2021 wurde der Bilanzverlust mit EUR -11,65 Mio. ausgewiesen.

Sparkasse Mittersill Bank AG, Haftungsrechtlicher Prüfbericht 2022

Entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 2 a Sparkassengesetz hat die Sparkasse Mittersill Bank AG der Stadtgemeinde Mittersill als Haftungsgemeinde einen haftungsrechtlichen Prüfbericht zu übermitteln. Dieser Bericht wurde von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen. Die Stadtgemeinde Mittersill ist nach wie vor Haftungsgemeinde für die Sparkasse Mittersill Bank AG. Gehaftet wird für jene Verbindlichkeiten, die bis zu dem auf die Eintragung der Umwandlung im Firmenbuch folgenden Bilanzstichtag (das ist der 31.12.2003) entstanden sind, einschließlich von dem Grunde nach schon bestehenden vertraglichen Verpflichtungen aus Anwartschaften. Mit Stichtag 31.12.2022 haftet die Stadtgemeinde Mittersill in Summe für einen Betrag in der Höhe von EUR 3,352 Mio. für Verbindlichkeiten und Anwartschaften der Sparkasse Mittersill Bank AG. Angemerkt wurde weiters, dass es im Prüfbericht zu einer Korrektur der Haftungssumme des Jahres 2021 kam. Die korrigierte Summe des Jahres 2021 (Stichtag 31.12.2021) lautet richtig EUR 3,767 Mio. Der Rückgang beläuft sich somit auf 12,4%.

Regionalentwicklung Pinzgau, Jahresbericht 2022

Die Regionalentwicklung Pinzgau hat einen Jahresbericht für das Jahr 2022 vorgelegt, den die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen hat. Die Regionalentwicklung Pinzgau bildet mittlerweile das Dach für die verschiedensten Aktivitäten die gemeinsam für die Region abgewickelt werden. Damit sollen Parallelstrukturen vermieden werden. Schwerpunktthemen für das Jahr 2022 waren beispielsweise die Corona Pandemie, der ÖPNV Pinzgau – Koordination der Verkehrsströme, die Wirtschaftsplattform „Kombleib“ sowie sonstige Projekte und Initiativen z.B. Radroutennetz Pinzgau, Gemeindeordnungsdienst, Community Health Nursing etc.

Stadtarchiv Tätigkeitsbericht 2022

Stadtarchivar OSR Hannes Wartbichler hat den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 zusammengestellt, der von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen wurde. Es handelt sich dabei um das letzte Jahr von Hannes Warbichler als Stadtarchivar. Zukünftig wird das Mittersiller Stadtarchiv von Gundi Egger geleitet. Schwerpunkte des vergangenen Jahres waren die Erstellung eines sogenannten „Findbuches“ mit dem die Archivunterlagen leichter aufzufinden sind sowie die Übersiedelung des Archivs in die neuen Räumlichkeiten auf dem Museumsareal.

Katastrophenvorsorgefläche Malitz

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat eine Katastrophenvorsorgefläche im Bereich Lämmerbichl ausgearbeitet. Es ist vorgesehen, dass – im Falle von Katastrophen – Murmaterial dort deponiert werden kann. Für die Gemeinde Mittersill fallen keine Kosten an, da im Ereignisfall die Katastrophenbehörde die Entschädigungszahlungen übernimmt. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, dass die Stadtgemeinde Mittersill für das naturschutzrechtliche Bewilligungsverfahren als Einschreiterin fungiert.

Mittersill, am 07.07.2023